

Amtliche Mitteilung Nr. 8/50

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) werden die Beträge zur Berechnung der Geldleistungen an die Fraktionen als Amtliche Mitteilung veröffentlicht.

Die monatlichen Zuschüsse an die Fraktionen werden ab 1. Dezember 2022 infolge der Tarifierhöhung im Geltungsbereich des TV-L angepasst.

Ab dem 1. Dezember 2022 setzen sich die jährlichen Zuschüsse zusammen aus:

Grundbetrag:	156 019,00 Euro,
Betrag je MdL:	55 425,00 Euro,
Spezialisierungszuschlag:	47 997,00 Euro,
Oppositionszuschlag:	14 486,00 Euro.

Danach werden ab dem 1. Dezember 2022 an die Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern monatliche Zuschüsse nach § 54 Abs. 3 AbgG M-V gezahlt:

an die Fraktion der SPD	218 036,08 Euro,
an die Fraktion der AfD	140 147,08 Euro,
an die Fraktion der CDU	130 909,58 Euro,
an die Fraktion DIE LINKE	90 568,08 Euro,
an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	63 379,92 Euro,
an die Fraktion der FDP	63 379,92 Euro.

Birgit Hesse
Präsidentin